

Festbestimmungen

1. Die Vereine müssen sich bei Ankunft im Festbüro melden.
2. Mit Meldung im Festbüro erkennt der Gastverein die Festbestimmungen an.
3. Festzeichen, Essens- und Getränkemarken können im Festbüro erworben werden.
4. Für eine Erinnerungsgabe müssen 20 Festzeichen gelöst werden. Es werden keine Festzeichen zurückgenommen.
5. Platzreservierungen erfolgen im Festzelt nach Anzahl der Anmeldungen.
6. Die Zugaufstellung erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen.
7. Jeder Verein hat seinen „Taferlbuam / Taferlmadl“ selbst mitzubringen.
8. Ruhe und Ordnung während des Kirchen-, Festzuges und des Festgottesdienstes werden als selbstverständlich erachtet.
9. Den Anweisungen der Festleitung, der Zugführer, der Polizei, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes ist Folge zu leisten.
10. Für Unfälle und Diebstähle jeglicher Art übernimmt der Festverein keine Haftung.
11. Mit dem Betreten des Festzeltes willigt jeder Besucher gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO in die Verarbeitung personenbezogener Daten (z.B. Foto- und Videoaufnahmen) für dokumentarische oder werbliche Zwecke des Veranstalters ein.
12. Das Fest findet bei jeder Witterung statt.
13. Programmänderungen bleiben dem Festverein vorbehalten.

**Die Birkhahnschützen Eschetshub-Feichten wünschen allen Festteilnehmern einen
schönen Aufenthalt in Feichten/Alz.**